

Sitzungsvorlage

SV-11-0205

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
43 - Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum/	04.05.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	03.06.2026
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	09.06.2026

Betreff **Sachstandsbericht Evaluation Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Ohne

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

Die Wohlfahrtsverbände im Kreis Coesfeld haben ihr Beratungsangebot seit 2015 zunächst erheblich ausgebaut. Der Eigenanteil in der Förderung hat sich dabei kontinuierlich erhöht. Parallel entstanden neue kommunale Strukturen, insbesondere durch das Kommunale Integrationsmanagement, wodurch teilweise Überschneidungen auftraten.

Die bundesweite Evaluation der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) aus 2024 zeigt für die Integrationsarbeit folgende Trends: wachsender Koordinierungsbedarf, steigende Komplexität der Fälle und zunehmender Eigenmittelbedarf bei freien Trägern und Kommunen.

In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie den Trägern der Freien Wohlfahrt ist die Erstellung eines Evaluationsberichts zur Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Ziel der Evaluation ist es, die bestehende Beratungslandschaft systematisch zu analysieren, die Effektivität der Unterstützungsstrukturen zu bewerten sowie Rollen, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren zu klären. Darüber hinaus sollen mögliche Lücken sowie redundante Leistungen identifiziert werden, um die Integrationsarbeit künftig zielgerichteter und effizienter auszugestalten.

Der aktuelle Verfahrensstand wird in der Sitzung vorgestellt.

II. Entscheidungsalternativen

Keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Fertigstellung des Evaluationsberichts ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Mögliche Auswirkungen werden danach erörtert.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Integration ist für die Entscheidung zuständig.